



Bundesnetzagentur

# Nutzen statt Abregeln (NsA) aus der Sicht der BNetzA

Peter Stratmann

07.09.2016



[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

## Erst Redispatch dann Abregelung

- Die „Kupferplatte“ wird durch Eingriffe des Netzbetreibers verwirklicht.
- Die Ausgestaltung aller Eingriffe intendiert Marktneutralität
  - Keine Beeinflussung des wettbewerblichen Marktergebnisses.
  - Keine Erlösmöglichkeiten aus den Eingriffen (→ Entschädigung)

## Einspeisevorrang von EE- und KWK-Strom

- Erst konventioneller Redispatch, dann Abregelung von EE und KWK
- Je mehr Probleme durch Redispatch gelöst werden können, desto weniger Abregelung ist nötig. → Dies ist der Ansatzpunkt von NsA
- Ausgestaltung: NsA ist „letztes“ Redispatch.
- NsA setzt damit an der Ursache der Abregelung an. Es erfolgt keine direkte Nutzung des abzuregelnden Stroms.



## Die ÜNB können Verträge abschließen

- Fünfjahresverträge zur Teilnahme am Redispatch.
- Investitionszuschuss für eine PtH-Anlage („Einmal-Zahlung“)
- Reduzierung der Stromproduktion in der KWK-Anlage
- Lieferung von Strom für die PtH-Anlage
- Auswahl der KWK-Anlage
  - Bestandsanlage > 500 kW
  - Lage im Netzausbaubereich
  - Wirkung auf den ÜNB-Engpass = Engpässe in Netzkomponenten, die vom ÜNB betrieben werden.
  - Es sollen keine zusätzlichen VNB-Engpässe entstehen → VNB-Einbindung bei Auswahl

## ÜNB gestalten die Verträge sachgerecht aus

- Wirkung auf den Engpass
  - Vermutlich keine in der Niederspannung angeschlossenen Anlagen.
  - Bezug zu einem Engpass, der (voraussichtlich) fünf Jahre besteht.
- Marktteilnahme der PtH-Anlage
  - Teilnahme am EOM ist gesetzlich zugelassen (Sowieso-Entlastung)
- „kostengünstig und effizient“ – nicht im Quer-Vergleich mit anderen Maßnahmen, sondern...
  - kein goldener Tauchsieder
  - keine Anlage mit schwacher Engpasswirkung
  - Teilnahme am Regelenergiemarkt wird vertraglich ausgeschlossen (sonst wochenweise Abmeldung = Leerlaufen der Regelung)
- Gesonderte Messung des PtH-Stroms erforderlich.

- Meldewege mit den VNB angemessen ausgestalten
- Abruf der KWK-Stromerzeugung wie im Redispatch
  - Eintrag der Strommenge in den Bilanzkreis der KWK-Anlage
  - Ausgleich der Kosten und Vorteile wie im Redispatch
  - Berücksichtigung der Strommenge bei der Förderung nach KWKG: Erstattung entgangener Förderung, Abzug von der Förderdauer
- Lieferung an die PtH-Anlage mit allen Bestandteilen einer Lieferung
  - Eintrag der Strommenge in den Bilanzkreis der KWK-Anlage → EEG-Umlage gemäß „sonstiger Letztverbrauch“
  - Zahlung der Netzentgelte durch den Letztverbraucher
  - Messung, Bilanzierung...
  - Wechselseitiger Ausgleich der Kosten und Vorteile = Entschädigung

Land	KWK, installierte elektr. Netto-Nennleistung [MW]
Schleswig-Holstein + Hamburg	1.224
Niedersachsen + Bremen	4.248
Mecklenburg-Vorpommern	849
Brandenburg + Berlin	7.308
Sachsen-Anhalt	2.142
	<b>16 GW</b>

Quelle: BNetzA-Kraftwerkliste vom 10.05.2016  
In Betrieb befindliche Stromerzeugungsanlagen mit Wärmeauskopplung

- **Die Liste ist kein Präjudiz für die Netzausbauregion**
- Die Liste berücksichtigt nicht: Mindestleistung, Verfügbarkeiten, Eignung, Teilnahmemotivation, Verhältnis thermische zu elektr. Erzeugungsleistung, Mindestgröße...